

Gesuch um Betreuungsgutscheine für die Gutscheiperiode 01.08.2022 – 31.07.2023

Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihr Gesuch online einreichen!

Falls Sie Ihr Gesuch online ausfüllen, brauchen Sie **dieses Papierformular nicht auszufüllen**.
 Ihr Vorteil ist, dass Ihr Gesuch im Folgejahr nicht neu ausgefüllt, sondern einfach nur aktualisiert werden muss. Die nötigen Unterlagen können Sie im Internet hochladen oder wie bisher in Papierform nachreichen. Bei der Online-Anmeldung haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, alle Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen automatisch aus dem Steuersystem einfügen zu lassen.

1. Wohnen in Ihrem Haushalt noch weitere erwachsene Personen?

<input type="checkbox"/> Ja, Ehepartner/in oder eingetragene(r) Partner/in
→ Weiter bei: «3. Antragstellende»; Füllen Sie die Angaben für beide Antragsstellenden aus.
<input type="checkbox"/> Ja, Konkubinatspartner/in mit gemeinsamem Kind
→ Weiter bei: «3. Antragstellende»; Füllen Sie die Angaben für beide Antragsstellenden aus.
<input type="checkbox"/> Ja, Konkubinatspartner/in ohne gemeinsames Kind
Startdatum Konkubinatspartner/in:
Wenn Konkubinatspartner/in weniger als 2 Jahre besteht → Weiter bei: «2. Obhutregelung»
Konkubinatspartner/in besteht mehr als 2 Jahre → Weiter bei: «3. Antragstellende»; Füllen Sie die Angaben für beide Antragsstellenden aus.
<input type="checkbox"/> Nein
→ Weiter bei: «2. Obhutregelung»

2. Obhutregelung: Teilen Sie die elterliche Sorge und Obhut gemeinsam mit einem anderen Elternteil (Wohnt mindestens eines Ihrer Kinder / Ihr Kind in zwei Haushalten)?

<input type="checkbox"/> Ja → Sie können den Antrag gemeinsam oder alleine stellen. <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie die Anmeldung alleine einreichen: Das Kind wird nur für jene Tage angemeldet, an denen es beim jeweiligen Erziehungsberechtigten wohnt. • Reichen Sie die Anmeldung zusammen ein, deklarieren Sie bitte die Einkommens- und Vermögensverhältnisse beider Antragsteller.
<input type="checkbox"/> Nein
Haben Sie eine Unterhaltsvereinbarung abgeschlossen oder beabsichtigen Sie, eine Unterhaltsvereinbarung abzuschliessen? ¹
<input type="checkbox"/> Ich habe eine Unterhaltsvereinbarung abgeschlossen oder beabsichtige eine abzuschliessen. → Sie können den Antrag alleine stellen
<input type="checkbox"/> Nein, wir wollen keine Unterhaltsvereinbarung abschliessen. → Sie müssen die Anmeldung zwingend zusammen mit der anderen erziehungsberechtigten Person einreichen.
<input type="checkbox"/> Nein, eine Unterhaltsvereinbarung ist nicht möglich (nur in Ausnahmefällen: bspw. Witwe/Witwer, PartnerIn verschollen) → Sie können den Antrag alleine stellen
Begründung:

Reichen Sie die Anmeldung alleine oder mit der anderen erziehungsberechtigten Person ein?

<input type="checkbox"/> Alleine
<input type="checkbox"/> Mit der anderen erziehungsberechtigten Person → Füllen Sie unter 3. die Angaben zu beiden Antragstellenden aus

¹ Die Frage bezieht sich auf das Kind, für das ein Betreuungsgutschein beantragt wird und/oder das für die Tagesschule angemeldet wird.

3. Antragstellende

	Antragsteller/in 1
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Gewünschte Korrespondenzsprache	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Französisch
Strasse, Hausnummer	
Adresszusatz	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Mobile	
Telefon	

	Antragsteller/in 2
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Mobile	
Telefon	

Weitere Bemerkungen (z. B. Diplomatenstatus, geplanter Umzug, abweichende Postadresse, abweichende Rechnungsadresse):

4. Personalien des Kindes / der Kinder

Bitte erfassen Sie sowohl die familienergänzend betreuten Kinder, wie auch die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen. Ebenfalls erfassen Sie Kinder, welche nicht mehr zu Hause wohnen, für die Sie aber noch einen Kinderabzug machen können. Diese Angaben werden benötigt, um den Pauschalabzug zu berechnen.

Wichtig: Bitte geben Sie die **aktuelle Familiengrösse** an. Falls sich die Familiengrösse während der Gutscheindauer ändern sollte, informieren Sie uns bitte umgehend. Der Gutschein wird dann ab dem Folgemonat Ihrer Meldung angepasst (Erhöhung des Gutscheins) bzw. auf den Folgemonat des Eintretens des Anpassungsgrunds (Kürzung des Gutscheins).

Vorname, Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Lebt das Kind abwechselnd bei Ihnen und in einem anderen Haushalt (geteilte Obhut)? ²	Ist das Kind ein Pflegekind?	Falls das Kind ein Pflegekind ist: Erhalten Sie für das Kind eine Pflegeentschädigung?
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4.1 Zusätzliche Angaben für Kinder die älter als 18 sind oder bis Ende Juli 2023 18-jährig werden

Vorname, Name	Befindet sich das Kind nach dem 18ten Geburtstag in einer beruflichen oder schulischen Erstausbildung und ist unterstützungsbedürftig?	Lebt das Kind in Ihrem Haushalt	Erhalten oder zahlen Sie Unterhaltsbeiträge für das Kind?

² Geteilte oder alternierende Obhut bedeutet, dass das Kind bei beiden Elternteilen ein Zuhause hat. Die elterliche Verantwortung wird vollständig zwischen Mutter und Vater geteilt.

	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ich erhalte Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Ich zahle Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Weder noch
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ich erhalte Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Ich zahle Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Weder noch
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ich erhalte Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Ich zahle Unterhaltsbeiträge <input type="checkbox"/> Weder noch

4.2 Zusätzliche Angaben für Kinder, für die ein Betreuungsgutschein beantragt wird

Vorname, Name	Stellen Sie den Antrag für dieses Kind gemeinsam mit der anderen obhutsberechtigten Person?	Welche Klasse wird das Kind ab August 2022 besuchen (Vorschulalter / Kindergarten 1-2, Basisstufe 1-4 / 1.-9. Klasse)?	Verfügt das Kind/verfügen die Kinder über eine Fachstellenbestätigung zur sprachlichen oder sozialen Integration?	Verfügt das Kind über eine ZEMIS-Nummer? ³
	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> alleine		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, soziale Integration <input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Zemis-Nr:
	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> alleine		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, soziale Integration <input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Zemis-Nr:
	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> alleine		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, soziale Integration <input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Zemis-Nr:
	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> alleine		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, soziale Integration <input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Zemis-Nr:
	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> alleine		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, soziale Integration <input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Zemis-Nr:
	<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> alleine		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, soziale Integration <input type="checkbox"/> ja, sprachliche Integration	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Zemis-Nr:

Wird in Ihrer Familie Deutsch gesprochen?

- ja
 nein

³ Ist bei Ausländerinnen oder Ausländern, Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen möglich

5. Angaben zur Betreuung

Die folgenden Angaben müssen nur für jene Kinder gemacht werden, für die ein Gesuch um einen Betreuungsgutschein gestellt wird.

5.1 Vereinbarung

Vorname und Name des Kindes	In welcher Kita / bei welcher Tagesfamilienorganisation wird ihr Kind betreut oder soll es betreut werden?	Ich habe einen Vertrag mit der Organisation für 2022/2023	Erfolgt die Betreuung aufgrund einer Platzierung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)?	Findet eine Eingewöhnung bei der Institution statt, bevor Sie mit Ihrer Beschäftigung beginnen? ⁴
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5.2 Ausserordentlicher Betreuungs- oder Förderaufwand

Hat das Kind/haben die Kinder besondere Bedürfnisse und einen darin begründeten ausserordentlichen Betreuungs- oder Förderaufwand?⁵

ja nein

Falls **ja**, für welches Kind / welche Kinder? _____

Durch welche dieser Fachstellen wird der ausserordentliche Betreuungsaufwand bestätigt?

- Arzt/Ärztin (bei einer chronischen physischen Erkrankung)
- Audiopädagogischen Dienst des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache HSM
- Heilpädagogische Früherziehung für blinde und sehbehinderte Kinder der Blindenschule Zollikofen
- Früherziehungsdienst des Kantons Bern
- Kantonale Erziehungsberatungsstelle

⁴ Wenn vor dem Start Ihrer Beschäftigung das Kind in die Kita oder Tagesfamilie eingewöhnt wird, wird der Bedarf in diesen Fällen einen Monat früher anerkannt. Das heisst Sie können für die Dauer der Eingewöhnung einen Betreuungsgutschein beantragen.

⁵ Die Zusatzkosten der Erziehungsberechtigten von Kindern mit einem ausserordentlichen Betreuungs- oder Förderaufwand werden in Form einer Pauschale abgegolten (50.00 Franken pro 20 % Betreuung pro Woche in einer Kita/4.25 Franken pro Betreuungsstunde in einer Tagesfamilie). Eine Voraussetzung für den Erhalt der Pauschale ist, dass eine qualifizierte Fachstelle den höheren Aufwand für die Betreuung des Kindes infolge seiner besonderen Bedürfnisse festgestellt hat (Art. 42 Abs. 1 Bst. b FKJV). Die Fachstellenbestätigung ist mit dem Gesuch einzureichen.

6. Finanzielle Verhältnisse 2021

6.1 Bezug wirtschaftliche Sozialhilfe

Beziehen Sie aktuell oder bezogen Sie im gesamten Jahr 2021 wirtschaftliche Sozialhilfe?

- Ja
 Nein

Falls ja, müssen Sie Ihre finanziellen Verhältnisse nicht deklarieren. Falls Sie das Gesuch zu zweit stellen und nur eine Person Sozialhilfe bezieht oder im gesamten Jahr 2021 bezogen hat, müssen die finanziellen Verhältnisse deklariert werden. Bitte wählen Sie an dieser Stelle "Nein"

→ Weiter bei: «9. Bestätigung, Kenntnisnahme und Unterschrift»

6.2 Angabe der finanziellen Verhältnisse

Es wird grundsätzlich auf die finanziellen Verhältnisse des Vorjahres abgestellt. Für die Berechnung des Betreuungsgutscheines sind somit die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des **Jahres 2021** massgebend. Sie können die Angaben der Steuererklärung oder der Veranlagungsverfügung des Jahres 2021 entnehmen.

Benötigte Angaben	Position in der Steuererklärung / Veranlagungsverfügung			Selbstdeklaration 2021	
				Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
A. Nettolohn	2 / 2.21 oder Lohnausweise Ziffer 11				
B. Weitere steuerbare Einkünfte	2 / 2.25 (steuerbare Einkünfte)				
C. Ersatzeinkommen⁶	2 / 2.22 und 2.23				
D. Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2 / 2.24 Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen, sofern sie nach kantonaler Steuergesetzgebung steuerbar sind.				
Selbstständigkeit⁷	Einzelunternehmen: 9 / 9210 10 / 9210 Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaften: 8 / 8.1, und 8.2 (Anteil Einkommen) Quellenbesteuerte: Gewinn aus Erfolgsrechnung eintragen	Jahr 2019: Jahr 2020: Jahr 2021:	Jahr 2019: Jahr 2020: Jahr 2021:		
E. Durchschnitt der letzten drei Jahre⁸					

⁶ Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.

⁷ Bei selbstständig Erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Tragen Sie pro Jahr den entsprechenden Geschäftsgewinn bzw. -verlust ein. Waren Sie in einem dieser Jahre nicht selbstständig, wird das Feld leer gelassen

⁸ Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Ist der Gesamtwert des Durchschnitts der drei Jahre negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.

F. Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3 / 31 minus 53 7 / 7.1		
G. Nettoerträge aus Erben- und Miteigentümergeinschaften	8 / 8.3		
H. Einkommen, das im vereinfachten Abrechnungsverfahren erzielt wurde	2 / 2.5 (nicht steuerbare Einkünfte) Einkommen wurde quellenbesteuert. Bspw. Tätigkeiten in der Haushaltsreinigung		
I. Total Einkünfte je Antragsteller*in			
I. Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge	5 / 5.1 Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.	-	-
J. Schuldzinsen (Zinsen)	4 / 4.3	-	-
K. Gewinnungskosten	3 / 51 7 / 7.2	-	-
L. Total Abzüge je Antragsteller*in			
M. Bruttovermögen	Ihr Vermögensstand vom 31.12. 2021 ⁹ 3 / 32 minus 53 4 / 4.1 4 / 4.2 (Total Steuerwert) 7 / 7 8 / 8.3 ¹⁰		
N. Schulden	4 / 4.3 (Schuldbetrag) Angabe des Schuldenstands vom 31.12.2021 ¹¹		
O. Total Nettovermögen¹² (Summe Position M für beide Antragsstellende abzüglich Summe Position N für beide Antragsstellende)			
P. 5 % des Nettovermögens			
Q. Total Einkünfte beide Antragssteller (Summe Position I für beide Antragsstellende)			

⁹ Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc.

¹⁰ Anteil Vermögen

¹¹ Zur Berücksichtigung Ihres Schuldenstandes sind Nachweise erforderlich (Stichdatum 31.12.). Verlustscheine werden nicht berücksichtigt.

¹² Ist der Gesamtwert des Vermögens negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.

R. Total Abzüge beide Antragsteller (Summe Position L für beide Antragstellende)	
S. Massgebendes Einkommen vor Abzug der Familiengrösse (Summe Positionen P und Q abzüglich Position R)	

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Angaben automatisch anhand der Steuerdaten überprüft werden?¹³

- Ja
 Nein, nur manuelle Prüfung erlauben

7. Verschlechterung der Einkommensverhältnisse

Hinweis: Ihr massgebendes Einkommen des Jahres 2021 muss unter CHF 80'000 liegen, um einen Antrag auf Verschlechterung der Einkommensverhältnisse zu stellen. Das massgebende Einkommen entspricht der Position «S» unter 6.2 abzüglich Familienabzug¹⁴.

Werden Ihr Einkommen und Vermögen im Jahr 2022 und/oder 2023 um mehr als 20 % tiefer sein als im Jahr 2021?

- Nein → *Weiter bei: «9. Bestätigung, Kenntnisnahme und Unterschrift»*
- Ja, 2022
 Ja, 2023

Bitte schicken Sie uns bei einer Einkommensverschlechterung eine Hochrechnung mit den nötigen Belegen, soweit möglich. Das Formular kann direkt abgerufen werden auf der Webseite: www.be.ch/betreuungsgutscheine.

Ohne Hochrechnung und Belege kann die Einkommensverschlechterung nicht berücksichtigt werden. Achtung: Die provisorischen Einkommensdaten werden zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuerveranlagung abgeglichen und eine allfällige Differenz ausgeglichen. Das heisst auch, sollte sich später herausstellen, dass die Kriterien für eine Einkommensverschlechterung nicht gegeben waren, müssen Sie die zu viel erhaltenen Betreuungsgutscheine zurückbezahlen.

8. Rechtliches

Am 13. Februar 2019 hat der Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Die seit dem 01. Januar 2022 geltende Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung sowie die Direktionsverordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung vom 24. November 2021 sind abrufbar auf www.be.ch/betreuungsgutscheine.

Ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, wird der Betreuungsgutschein rückwirkend angepasst und ggf. zuzüglich Verzugszinsen nachgefordert (FKJV Art. 63 und SLG Art. 55). Kann infolge mangelhafter oder fehlender Angaben das massgebende Einkommen und/oder der Umfang des Betreuungsgutscheins nicht ermittelt werden, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und durch Ihre Gemeinde bearbeitet. Vorbehalten bleiben die Überprüfung bei der Steuerverwaltung (FKJV Art. 64). Für die Berechnung des Betreuungsgutscheins werden die komplette Steuererklärung bzw. Steuerveranlagung von Antragssteller*in 1 und 2 (Erziehungsberechtigte/-r bzw. Partner/-in) eingefordert. Sie haben die Möglichkeit, nur diejenigen Daten zu offenbaren, welche für die Berechnung des massgebenden Einkommens nach Ziffer 6 des Gesuchformulars notwendig sind. Irrelevante Daten wie Krankheitskosten, Vergabungen oder Gläubigerinnen bzw. Gläubiger können abgedeckt oder eingeschwärzt werden.

¹³ Sie geben mit dieser Antwort Ihr Einverständnis für den Abruf der Steuerdaten, um Ihre Angaben zu überprüfen. Dieser Abruf geschieht in der Regel, sobald die Steuerveranlagung vorliegt. Wichtig: Ihre Angaben können auch ohne Ihr Einverständnis anhand der Steuerdaten überprüft werden. Diese Prüfung geschieht manuell durch einen Austausch mit den Steuerbehörden.

¹⁴ Gem. Art. 52 und 54 FKJV.

9. Bestätigung, Kenntnisnahme und Unterschrift

Die unterzeichnende/n Person/en ist/sind damit einverstanden, dass die eingegebenen Daten mit jenen auf der Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES) verglichen werden dürfen. Sie ermächtigt/ermächtigen die Steuerverwaltung der Wohnsitzgemeinde und die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine oder für die Berechnung der Tagesschulgebühren zuständige Stelle, einander die zur Überprüfung der erfassten Angaben notwendigen Informationen zu erteilen. Es dürfen ausschliesslich Informationen ausgetauscht werden, die für die Ausstellung der Betreuungsgutscheine und/oder zur Berechnung der Gebühren für die Tagesschule erforderlich sind.

Zur Erbringung von Supportleistungen und zur Wahrnehmung der Kontrollaufgaben ermächtigt/ermächtigen die unterzeichnende/n Person/en die zuständigen Mitarbeitenden des kantonalen Amtes für Integration und Soziales und des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung sowie der Firma DV Bern AG zur Einsichtnahme in die Daten aus kiBon. Die Mitarbeitenden dürfen die Daten ausschliesslich zur Bearbeitung der Supportanfragen und im Rahmen von Kontrollen durch den Kanton verwenden.

Die unterzeichnenden Personen sind damit einverstanden, dass die zuständigen Mitarbeitenden des kantonalen Amtes für Integration und Soziales und des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung die Daten aus kiBon in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken verwenden.

Die unterzeichnenden Personen sind damit einverstanden, dass die betreuende Institution in kiBon die Betreuungskosten und die Dauer der Betreuung erfasst. Die Leistungserbringer sind berechtigt, die zur Bestätigung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Angaben aus dem Antrag sowie die Verfügung, mit der der Betreuungsgutschein gewährt wird, einzusehen. Sie entnimmt dieser den Gutscheinbetrag und bringt ihn auf der Rechnung in Abzug. Die betreuende Institution kann die finanziellen Verhältnisse der Familie nicht einsehen.

Ich bestätige / Wir bestätigen die Vollständigkeit und Korrektheit aller meiner / unserer Angaben.

Ort / Datum

Unterschrift Antragssteller*in 1

Ort / Datum

Unterschrift Antragssteller*in 2

Wir bitten Sie, die Unterlagen (Gesuch und erforderliche Beilagen) komplett an Ihre Wohnsitzgemeinde einzureichen. Ihre Gemeinde kann nur vollständige Gesuche bearbeiten.

Bei Fragen können Sie uns unter folgender Telefonnummer oder Emailadresse kontaktieren:

Wohnsitzgemeinde:

Gemeindeverwaltung Vinelz
Dorfstrasse 42, 3234 Vinelz
Tel. 032 338 16 66
info@vinelz.ch

Ausgabestelle:

Gemeindeverwaltung Gampelen
Oberdorfstrasse 14, 3236 Gampelen
Tel. 032 313 42 22
info@gampelen.ch

Beilagen (zwingend einzureichen)

Falls Ihre Partnerin/ihr Partner ebenfalls zur Familiengrösse dazugehört, reichen Sie bitte die Belege für beide Antragssteller*innen ein.

→ Beilagen zu finanziellen Verhältnisse (wenn zutreffend und sofern Sie Ihre finanziellen Verhältnisse deklarieren müssen).

- Komplette Steuerveranlagung 2021
ODER, falls noch nicht erhalten
- Komplette Steuererklärung 2021 (alle Formulare)
- Nachweis über Geschäftsgewinn 2019, 2020, 2021 (z. B. Erfolgsrechnungen)
- Nachweis über Nettolohn (z. B. Jahreslohnausweise)
- Nachweis Bruttovermögenserträge
- Nachweis Einkommen aus vereinfachtem Abrechnungsverfahren
- Nachweis über erhaltene Alimente (Unterhaltsbeiträge)
- Nachweis über Ersatzeinkommen
- Nachweis über weitere steuerbare Einkünfte
- Nachweis über geleistete Alimente
- Nachweis Gewinnungskosten
- Nachweis Nettoerträge aus Erbengemeinschaften
- Nachweis über die Schulden, Stand 31.12. (z. B. Konto-Auszug, Darlehensvertrag usw.)
- Nachweis Schuldzinsen
- Nachweis über das Vermögen, Stand 31.12. (z. B. Konto-Auszug, Immobilien, Zinsbestätigung usw.)
- Nachweis Einkommen aus Erben- und Miteigentümerschaften

→ Zusätzliche Beilagen

- Formular aktuelles Erwerbsspensum sowie die zugehörigen Belege
- Fachstellenbestätigung: Ausserordentlicher Betreuung- oder Förderaufwand in einer Kindertagesstätte/bei einer Tagesfamilie
- Fachstellenbestätigung der sprachlichen und/oder sozialen Indikation für eine Betreuung in einer Kindertagesstätte/bei einer Tagesfamilie
- Sonstige Belege: _____